

**VERLÄNGERUNG einer bestehenden 90-Tage-Bewilligung
(nichtuniversitäre Medizinalberufe)**

Für die Verlängerung einer 90-Tage-Bewilligung sind folgende Unterlagen an das Amt für Gesundheit einzureichen:

Bei Gesuchstellern mit Wohnsitz in der Schweiz:

- Formelles Gesuch in Briefform (unterzeichnet) mit Angabe über die Verlängerung der Tätigkeit im Kanton Thurgau
- Bestätigung, dass die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller nicht unter gesundheitlichen Störungen, insbesondere ansteckenden Krankheiten oder kognitiven Defiziten leidet, welche die Berufsausübung beeinträchtigen (Selbstdeklaration)
- Bestätigung, dass zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe keine Strafverfahren gegen die Gesuchstellerin/den Gesuchsteller hängig sind (Selbstdeklaration)
- Aktuelle Unbedenklichkeitserklärung (Letter of Good Standing) eines Kantons/Landes, in dem die selbständige Berufsausübungsbewilligung erteilt wurde

Gesuche richten Sie bitte an:

Amt für Gesundheit
Promenadenstrasse 16
8510 Frauenfeld